

## Checkliste: Pflegestipendium für Fachhochschulausbildungen im Bereich „Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege“

Name und SV-Nummer der zu fördernden Person:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

	Trifft zu	Trifft nicht zu
Ist eine Vormerkung beim AMS mit mindestens 1 Tag arbeitslos/arbeitssuchend bzw. mindestens 1 Tag Karenzierung eines Dienstverhältnisses vorhanden?		
Wurde ein persönliches Beratungsgespräch (Präsenz/telefonisch/Video-Beratung) geführt?		
Erfolgt/e die Begehrensstellung vor Ausbildungsbeginn?		
Handelt es sich um einen Ausbildungsbeginn ab 01.09.2024?		
Erfolgt/e die Begehrensstellung vor dem 31.08.2025?		
Wurde hinterfragt, dass keine bereits laufende Ausbildung im Bereich „diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege“ vorhanden ist und es sich um KEINEN Umstieg handelt?		
Wurde hinterfragt, ob es keine zuvor abgebrochene bzw. unterbrochene Ausbildung im Bereich „diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege“ gibt und es sich um KEINE Wiederaufnahme einer abgebrochenen bzw. unterbrochenen Ausbildung handelt?		
Wurde die fachliche Eignung besprochen (z.B. positiv absolvierte Aufnahmeprüfung erforderlich)?		
Wurde die persönliche Eignung besprochen (z.B. Durchhaltevermögen aufgrund der Dauer der Ausbildung; wurde – auch von anderen Stellen möglich – gründlich über die Intensivität der Ausbildung informiert)?		
Kann bestätigt werden, dass – auf Basis der vorhandenen Informationen der LGS bzw. RGS – zum Zeitpunkt der Genehmigung die budgetäre Mittelausschöpfung* noch nicht erreicht wurde?		

\*Sobald das Jahres-Budget (2024: 7 Mio. Euro; 2025: 20 Mio. Euro) ausgeschöpft ist (zum Zeitpunkt der Begehrensstellung), ist keine weitere Genehmigung möglich. Die Bundesgeschäftsstelle wird über den Zeitpunkt der Mittelausschöpfung informieren. Siehe hierfür die Bundesrichtlinie Aus- und Weiterbildungsbeihilfen (BEMO).